

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
 Marcus König
 Rathaus
 90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
 90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
 Fax: (0911) 231-2930
 gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
 U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 16. Februar 2021

OBERBÜRGERMEISTER
17. FEB. 2021

/.....Nr.	
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2	Antwort von Innen- minister
Z.V.	ph

Handwritten signature in blue ink to the left of the stamp.

**Bitte um Bericht: Klärung offener Fragen nach Beschluss des
 Ferienausschusses am 27.02.2021 bezüglich des Falls Dr. Dilay Banu Büyükcavci**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt den einstimmigen Beschluss des Ferienausschusses vom 27. Januar 2021, nachdem *"Die Stadt Nürnberg sich beim Bayerischen Innenministerium dafür ein(setzt), dass alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geprüft werden, Frau Dr. Dilay Banu Büyükcavci einen weiteren Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen und sie vor der möglichen Gefahr der Folter oder Inhaftierung in der Türkei zu schützen"*.

Den Beschluss sehe ich als ein wichtiges Bekenntnis der politischen Mandatsträger*innen der Stadt Nürnberg für eine menschenrechtsorientierte Politik der Ausländerbehörde. Mir ist jedoch bewusst, dass der Stadtrat/Ferienausschuss keinerlei Weisungsbefugnisse über die Ausländerbehörde und deren Entscheidungen hat. Und das ist nach den Prinzipien der Gewaltenteilung sehr gut so.

Nach meiner Wahrnehmung gibt es einige Diskrepanzen zwischen dem Beschluss des Ferienausschusses und der Antwort von Innenminister Joachim Herrmann. Um Missverständnisse, Fehlinterpretationen, falsche Erwartungen sowie Hoffnungen zu vermeiden, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer trifft im Verwaltungsverfahren die tatsächliche Entscheidung über eine mögliche Ausweisung?
- Inwieweit werden Entscheidungsspielräume der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg durch das Innenministerium faktisch eingeschränkt?
- Existiert eine direkte Weisungsbefugnis des Innenministeriums gegenüber der Ausländerbehörde?
 - Falls ja: Wird diese auch in Form von förmlichen Weisungen tatsächlich wahrgenommen?
 - Falls nein: Darf die Ausländerbehörde ggf. auch gegen eine (bloße) Empfehlung des Innenministeriums einen Bescheid erlassen?
- Sobald das Innenministerium zum Fall hinzugezogen wird, ist dann automatisch auch der Verfassungsschutz involviert?
- Befindet sich die Akte für eine Bearbeitung im Moment bei der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg oder beim Innenministerium?
- Wie interpretiert die Ausländerbehörde den Beschluss des Ferienausschusses? Welche möglichen Handlungen und Prüfungsrichtungen werden daraus abgeleitet?
- In welcher Phase befindet sich die Fallprüfung im Moment?
- Welche Schritte sind in welchen Zeitfenstern geplant?
- Wann ist mit einem förmlichen Bescheid der Angelegenheit zu rechnen?
- Erhält Frau Dr. Büyükavci für den Fall einer für sie positiven Entscheidung auch einen Bescheid, der ihr das Bleiberecht zusichert?

Mit bestem Dank im Voraus und

mit freundlichen Grüßen



Réka Lörincz
Stadträtin